



Sitzung vom
19. Dezember 1983

Mitgeteilt den		Protokoll Nr.	
27. DEZ. 1983		386	
Nr.	8727	27. DEZ. 1983	
C	S	A	W
U	P	K	U
Vis	Datum	Bemerkungen	

Der Gemeinderat Samedan hat am 22. November 1983 für den Schutz der Grundwasserfassung "Golfplatz" ein Schutzzonenreglement und einen Schutzzonenplan erlassen.

Das Grundwasserpumpwerk "Golfplatz" mit Entsäuerungsanlage wurde in den Jahren 1981-1982 nach Projekt des Ingenieurbüros H. Scheiwiller AG, dipl. Ing. ETH/SIA, Chur, gebaut. Es dient der öffentlichen Trink- und Brauchwasserversorgung und hat eine Förderleistung von 2100 Minutenlitern. Damit konnte auf das beeinträchtigte, aufbereitete Quellwasser der Zuleitung Val Roseg verzichtet werden.

Das Reglement und der Schutzzonenplan wurden durch das Projektierungsbüro H. Scheiwiller AG unter Mitwirkung des Fachbüros Büchi und Müller AG, Beratende Geologen, Chur und Frauenfeld, und im Einvernehmen mit dem Amt für Gewässerschutz erarbeitet.

Nach Einsichtnahme in das Schreiben des Gemeinderates Samedan vom 1. Dezember 1983, in das Schutzzonenreglement, in den Schutzzonenplan 1:5000, in die Projektpläne Nr. 344/2 und /16 des Ingenieurbüros H. Scheiwiller AG, Chur, sowie gestützt auf Art. 142 Einführungsgesetz zum ZGB, auf Art. 29 und 30 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung vom 8. Oktober 1971 und auf Art. 23 der kantonalen Gewässerschutzverordnung vom 3. Oktober 1973

beschliesst die Regierung:

1. Das Grundwasserpumpwerk "Golfplatz" der Trink- und Brauchwasserversorgung Samedan wird bewilligt.

2. Das Schutzzonenreglement und der Schutzzonenplan 1:5000, erlassen am 22. November 1983 vom Gemeinderat Samedan, werden genehmigt.
3. Die Gemeinde Samedan hat die folgenden Kosten und Gebühren zu tragen:
- an die Kosten gemäss Art. 152 EG z. ZGB sowie gemäss Ziffer 2 und 3 der Gebührenordnung für den Gewässerschutz vom 13. November 1978 einen Franken pro Minutenliter installierter Förderleistung
(Konto 618.330) Fr. 2'100.--
 - Kanzlei- und Ausfertigungskosten
(Konto 120.230) Fr. 31.10
 - Total Fr. 2'131.10
=====
4. Mitteilung mit Beilage der mit dem Genehmigungsvermerk der Regierung versehenen Schutzzonenreglemente und Schutzzonenpläne an die Gemeinde 7503 Samedan (zweifach) und an das Amt für Gewässerschutz (einfach), unter Erstattung der Akten, sowie ohne Beilagen an die kantonale Finanzkontrolle und an das Bau- und Forstdepartement.



Namens der Regierung

Der Präsident:

[Signature]
Dr. Lardi

Der Kanzleidirektor:

[Signature]
Dr. Caviezel